

Inhalt:

Seite

Editorial des Gemeindepräsidenten

2 - 3

Beschlüsse der Gemeindeversammlung vom 16. Juni 2023

4

Einladung und Traktandenliste zur Gemeindeversammlung vom 23. November 2023

5

Traktanden

1. Berichte und Anträge zum Budget 2024

6 - 9

a) Abnahme des Steuerfusses von 117%

b) Abnahme des gesamten Budgets 2024

2. Bericht und Antrag zur Anpassung des Besoldungsreglements.

10 - 13

3. Bericht und Antrag zum Nutzungs- und Gebührenreglement «Gemeinderaum» Heizzentrale

14 - 16

4. Bericht und Abnahme der Kredite Sanierungen:

17 - 22

a) Chatzengartenstrasse

b) Wettistrasse

c) Heerengasse mit Wasserleitung

d) Wasserleitung Dorfstrasse

e) Brauchwasser

5. Totalrevision Regelwerke «HOT» neu mit Wilchingen

22 - 26

6. Gesuch des Vereins Bergrennen Oberhallau zur Durchführung des Bergrennens am 24. und 25. August 2024

27

Aus dem Gemeinderat und der Gemeindekanzlei

Zusammenarbeit mit Wilchingen Zentral- und Steuerverwaltung

28

Zum Dienstjubiläum von Andreas Hauser und Marlies Baumann

29 - 30

Aus dem Dorfladen

31 - 32

Editorial Herbst 2023

«Grosse Ziele wird man nur gemeinsam erreichen, denn ein gutes Team ist stärker als die Summe der Stärken seiner Mitglieder»

Geschätzte Oberhallauerinnen und Oberhallauer

Jetzt wo die Tage wieder kürzer werden und die Abende einladen, die Zeit drinnen zu geniessen, kommt der Augenblick, wo wir auf ein gelungenes Jahr zurückblicken.

Wir als Gemeinderat sind jedenfalls stolz, was wir mit euch, geschätzte Bürgerinnen und Bürger, erreicht haben, für den Erhalt einer gesunden, nachhaltigen Infrastruktur aber auch für den gesunden Geist der Dorfgemeinschaft.

Die neue Heizzentrale und das Werkgebäude sind auf der Zielgeraden. Damit dieses ehrgeizige Ziel innert kürzester Zeit erreicht werden konnte, benötigte es die Unterstützung ALLER Oberhallauerinnen und Oberhallauer.

Vorab eine fachlich gut besetzte Planungs- und Baukommission, welche unter umsichtiger Leitung von Kommissionspräsident Alex Hutter die Planung und Umsetzung vorangetrieben hat und immer die beste Lösung für Oberhallau als Ziel hatte. Es braucht aber dazu das Vertrauen und die Unterstützung der ganzen Stimmbevölkerung, damit auch ein wirtschaftlicher Betrieb des ganzen Verbundes möglich wird. All die Wärmebezüger, welche sich schon jetzt oder in naher Zukunft über die einheimische Wärme freuen können in ihren eigenen vier Wänden. Auf diese Erfolgsgeschichte «Wärmeverbund Oberhallau» dürfen wir als Oberhallauerin und Oberhallauer stolz sein. Das ist eine gute und sinnvolle Investition in die Zukunft.

Auch der zweite Teil des neuen Gebäudes mit Werk- und Feuerwehrmagazin sowie die darüber liegenden Gemeinderäumlichkeiten bieten uns in Zukunft zeitgemässe Infrastruktur, von welcher die ganze Gemeinde profitieren kann. Siehe dazu auch das Traktandum 3 der Gemeindeversammlung.

Im Weiteren dürfen wir uns an der neuen barrierefreien Bushaltestelle erfreuen, welche im Moment an der Schulstrasse entsteht.

Damit Oberhallau in dieser selbstbestimmenden Form weiter existieren kann, braucht es zahlreiche Personen, welche sich für das Dorf einsetzen.

Ein gesundes Fundament bilden sicherlich alle Vereine und Organisationen, welche sich ehrenamtlich und mit viel Herzblut für Oberhallau einsetzen. Hinter jedem Erfolg stehen Menschen mit ihren Geschichten. Der Faktor Mensch ist daher ein Schlüsselement für den Erfolg.

Nebst all den gelungenen Veranstaltungen, welche dieses Jahr Oberhallau belebt haben, darf sicherlich das «100 Jahr Jubiläum Bergrennen Oberhallau» mit ihrem 3-tägigen Anlass als Highlight hervorgehoben werden. Nachdem die ganzen Aufbauarbeiten bei +35 Grad stattfanden und fast glühende Leitplanken montiert werden mussten, war das Wochenende eher regnerisch und durchzogen. Trotzdem erlebten sehr viele begeisterte Zuschauerinnen und Zuschauer erstklassigen Rennsport mit viel Leidenschaft am Oberhallauer Berg. Ein weiteres Indiz für unsere gute Dorfgemeinschaft ist auch der enorme Einsatz unserer Umzugswagenbauern und ihren Umzugsteilnehmenden, welche wieder einmal ihr ganzes Herzblut in die Sujets von Monaco und Paris gesteckt haben. Mit den Worten einer Hallauerin: «Es geht nicht ohne die Oberhallauer und Oberhallauerinnen am Umzug des Herbstfestes in Hallau».

Ein selbständiges Oberhallau braucht aber auch Personal, welches sich tagtäglich einsetzt, damit alles funktioniert.

An dieser Stelle einen herzlichen Dank an alle Gemeindeangestellten, welche ihre Aufgaben mit viel Pflichtbewusstsein zum Wohle unseres Dorfes erledigen. An dieser Stelle möchte ich noch folgende Amtsjubiläen erwähnen.

Manuela Etzweiler trat ihr Stelle als Schulhauspedellin im August 2013 an und sorgt seit 10 Jahren bei Wind und Wetter dafür, dass Schulhaus und Kindergarten immer im Schuss sind. Herzlichen Dank Manuela!

Ebenfalls seit 10 Jahren dürfen wir auf all die vielseitigen Dienste unseres umsichtigen Gemeindearbeiters Daniel Schellenberg zählen. Sein täglicher Einsatz im Dorf und Umgebung wissen wir als Gemeinderat sehr zu schätzen. Herzlichen Dank Daniel.

Bereits seit 35 Jahren dürfen wir auf den umsichtigen Einsatz unseres Gemeindeförsters Andreas Hauser für unseren Wald zählen. Herzlichen Dank Andreas für deine Treue. Gerne schauen wir in einem separaten Artikel in dieser Broschüre auf seine Tätigkeit zurück.

Ebenfalls seit unglaublichen 35 Jahren haben unsere Oberhallauer Kinder das Glück, die beste Kindergärtnerin der Welt zu haben. Marlies Baumann hat schon mehr als eine Generation Kinder geprägt und ihnen während der Kindergartenzeit das nötige Rüstzeug fürs Leben mitgegeben. Über ihre Erlebnisse könnte man ein Buch schreiben. Eine kurze Würdigung finden Sie in diesem Infoblatt.

Zu guter Letzt geht auch ein grosser Dank an Corinne Baumann und die Herren im Gemeinderat, welche sich mit viel Erfahrung und Umsicht strategisch und wo nötig auch operativ in ihrem respektiv ihren Bereichen einsetzen für unser Dorf. Diese Kontinuität ist wichtig, befinden sich die Mehrheit der Räte doch schon in der vierten Legislaturperiode.

Im Hinblick auf die Wahlen im Herbst 2024 hat die Besoldungs-Kommission ihre Zeit investiert, das Besoldungsreglement zu prüfen und mit den umliegenden Gemeinden im selben Grössenverhältnis abzugleichen und wo nötig anzupassen. Mehr dazu im Bericht zum zweiten Traktandum. Es ist wichtig, dass sich der Gemeinderat Oberhallau auch in Zukunft aus verschiedenen Alters-/ und Gesellschaftsschichten zusammensetzt und sich für dieses wichtige Amt die nötige Zeit nehmen kann. Das rechtfertigt und erfordert eine angemessene Besoldung.

Wie Sie sicherlich der Presse schon entnehmen konnten, gibt es für Oberhallau eine Änderung in der Zusammenarbeit der Finanz- und Steuerverwaltung, weitere Details dazu finden Sie im Bericht dieses Infoblattes.

Gerne laden wir alle zugezogenen Personen und unsere Jungbürgerinnen und Jungbürger des Jahrgangs 2005 zu unserem jährlichen Apéro ein. Dieser findet statt am Mittwoch, 1. November 2023. An diesem Abend sind auch alle Vertreterinnen und Vertreter der ortsansässigen Vereine anwesend. So können interessante Kontakte geknüpft werden. Als Jungbürgerinnen und Jungbürger begrüssen wir Paddy Amstutz, Alina Bonsera, Brooklyn-Owen Etzweiler, Dominik Graf, Kimi Graf, und Veronika Rüedi.

Zu guter Letzt laden wir Sie herzlich ein zu unserer «Budget» Gemeindeversammlung vom Donnerstag, 23. November 2023, um über das Budget 2024 und alle anderen Vorlagen gemäss Traktandenliste abzustimmen. Alle Berichte finden Sie in diesem Infoblatt oder online auf unserer Website. (www.oberhallau.ch)

Für die ruhigere Herbst- und Winterzeit wünsche ich Ihnen allen die nötige Zeit für gute Begegnungen und interessante Gespräche mit guten Freunden oder Nachbarn, sowie die nötige Zeit für Erholung und Ruhe.

Ihr Gemeindepräsident

Roland Ochsner

Geschäfte der letzten Gemeindeversammlung vom 16. Juni 2023

Stimmberechtigte: 44

Beschlüsse:

1 Abnahme der Rechnung 2022 inkl. Spezialfinanzierungen

Beschluss: Die Gemeindeversammlung Oberhallau heisst die Rechnung 2022 ohne Diskussion mit 37 zu 0 Stimmen gut.

2 Zusatzkredit von CHF 813'000 für die Erstellung des Wärmeverbundes mit Gebäuderäumlichkeiten

Beschluss: Die Gemeindeversammlung Oberhallau stimmt mit 41 zu 2 Stimmen dem Zusatzkredit von CHF 813'000 für die Erstellung des Wärmeverbundes mit Gebäuderäumlichkeiten zu.

3 Kenntnisnahme über den Beschluss des Gemeinderates für einen Ausnahmekredit der Wasserleitung Dorfstrasse von CHF 143'500

Gemeindeversammlung nimmt formell vom Beschluss des Gemeinderates über den Ausnahmekredit von CHF 143'500 für die Sanierung der Wasserleitung Dorfstrasse als Sofortmassnahme Kenntnis.

4 Verschiedenes und Umfrage

Gemeindepräsident Ochsner informiert im Hinblick auf die Gesamterneuerungswahlen im Jahr 2024 auf die Herausforderungen eines Mitgliedes der Behörde im Nebenamt und die Wichtigkeit des Einbringens in die Bereiche der Gemeinde und Entscheidungen direkt im Dorf. Angewiesen auf Toleranz des Arbeitgebers soll der im Amt einhergehende Aufwand abgefedert und entschädigt werden. Mitglieder für die Arbeitsgruppe zur Überarbeitung des Besoldungsreglements wurden gesucht.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 16. Juni 2023 wurde vom Büro genehmigt.

Einladung zur **Gemeindeversammlung**
am ^{Donnerstag} ~~Freitag~~, 23. November 2023,
um 20.00 Uhr im Mehrzweckgebäude Oberhallau

Traktanden:

1. Bericht und Antrag des Gemeinderates zum Budget 2024
 - a) Abnahme des Steuerfusses von 117%
 - b) Abnahme des gesamten Budgets 2024
2. Bericht und Antrag des Gemeinderates zur Anpassung des Besoldungsreglements
3. Bericht des Gemeinderates zum Nutzungs- und Gebührenreglement «Gemeinderaum» Heizzentrale
4. Bericht und Abnahme der Kredite Sanierungen:
 - a. Chatzengartenstrasse
 - b. Wettistrasse
 - c. Püntstrasse
 - d. Heerengasse mit Wasserleitung
 - e. Wasserleitung Dorfstrasse
 - f. Brauchwasser
5. Totalrevision Regelwerke «HOT» neu mit Wilchingen
6. Gesuch des Vereins Bergrennen Oberhallau zur Durchführung des Bergrennens am 24. und 25. August 2024
7. Verschiedenes und Umfrage

Alle Stimmberechtigten ab dem 18. Altersjahr werden zu dieser Versammlung freundlich eingeladen. Die Akten hierzu liegen, soweit sie den Stimmberechtigten nicht zugestellt wurden, in der Gemeindekanzlei zur Einsicht auf.

Die Teilnahme ist für alle Stimmberechtigten bis zum 65. Altersjahr obligatorisch. Wer unentschuldigt fern bleibt hat **6.00 Franken** zu bezahlen. Für eine Entschuldigung gilt Art. 10 des Wahlgesetzes. Als Entschuldigung gilt auch, wenn der Stimmausweis bis spätestens am 26. November 2023 in den Briefkasten der Gemeindekanzlei, Dorfstrasse 4, eingelegt wird.

Der Gemeindepräsident: Roland Ochsner

Traktandum 1

Berichte und Anträge zum Budget 2024**a) Abnahme des Steuerfusses von 117%****b) Abnahme des gesamten Budgets 2024****Bericht des Gemeinderats**

Die budgetierte Erfolgsrechnung weist einen Aufwand von 2'795'301.60 Franken und einen Ertrag von 2'690'907.28 Franken aus. Der Aufwandüberschuss beläuft sich somit auf 104'394.32 Franken. Die Höhe der Abschreibungen beträgt 198'669.32 Franken.

Die Investitionsrechnung schliesst bei Ausgaben von 30'000.00 Franken und Einnahmen von 0.00 Franken. Die Nettoinvestitionen betragen 30'000.00 Franken.

Innerhalb kürzester Zeit hat die Kommission Wärmeverbund den neuen Hagenstall aus dem Boden gestampft. Das Projekt macht sich prominent bemerkbar und ist auch vom Ästhetischen her sehr gelungen. Diesen Herbst schon werden rund ein Drittel der Oberhallauer Liegenschaften mit Fernwärme beheizt! Die Kehrseite: Unser Dorf war für lange Zeit eine grosse Baustelle. Der Gemeinderat dankt allen Oberhallauern für die nicht selbstverständliche Geduld!

Der Gemeinderat beantragt angesichts der jüngsten Investitionen den Steuerfuss unverändert auf 117% zu belassen.

Finanzierung

Finanzierung - Spezialfinanzierungen (Eigenwirtschaftsbetriebe)	Wasserversorgung Budget 2024	Abwasserbeseitigung Budget 2024	Abfallwirtschaft Budget 2024	Fernwärmebetrieb Budget 2024
+ Betriebsgewinne Eigenwirtschaftsbetriebe (Einlagen in Spezialfinanzierungen)	0.00	0.00	0.00	104'029.29
- Betriebsverluste Eigenwirtschaftsbetriebe (Entnahmen aus Spezialfinanzierungen)	11'057.94	4'064.60	3'578.85	0.00
+ Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	68'247.18	5'836.42	0.00	12'977.71
- Ertrag aus Aufwertungen	0.00	0.00	0.00	0.00
Selbstfinanzierung	57'189.24	1'771.82	-3'578.85	117'007.00
- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	0.00	30'000.00	0.00	0.00
Finanzierungsüberschuss (+) / Finanzierungsfehlbetrag (-)	57'189.24	-28'228.18	-3'578.85	117'007.00
Selbstfinanzierungsgrad (in %)	0.00%	5.91%	0.00%	0.00%

Steuerertrag und Steuerfuss

Steuerertrag und Steuerfuss		Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
Steuerbedarf				
Gesamtaufwand		2'795'301.60	2'269'128.43	2'138'197.87
Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr		1'479'357.28	1'131'023.01	1'126'701.98
Zu deckender Aufwandüberschuss (-)		-1'315'944.32	-1'138'105.42	-1'011'495.89
Steuerertrag und Steuerfuss				
	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022	
Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %)	1'035'513	988'632	997'931	
Steuerfuss	117%	117%	117%	
Zusammensetzung Steuerertrag:				
4000.00 Einkommenssteuer natürliche Personen Rechnungsjahr	950'000.00	860'000.00	873'878.35	
4000.10 Einkommenssteuern natürliche Personen früherer Jahre	20'000.00	75'000.00	21'130.90	
4000.20 Nachsteuern natürliche Personen	0.00	0.00	0.00	
4000.40 Aktive Steuerauscheidungen Einkommenssteuern NP	0.00	0.00	0.00	
4000.50 Passive Steuerauscheidungen Einkommenssteuern NP	0.00	0.00	0.00	
4000.60 Pauschale Steueranrechnung natürliche Personen	0.00	-500.00	-203.20	
4001.00 Vermögenssteuer natürliche Personen Rechnungsjahr	160'000.00	150'000.00	147'623.05	
4001.10 Vermögenssteuern natürliche Personen früherer Jahre	13'000.00	15'000.00	12'914.45	
4001.40 Aktive Steuerauscheidungen Vermögenssteuern NP	0.00	0.00	0.00	
4001.50 Passive Steuerauscheidungen Vermögenssteuern NP	0.00	0.00	0.00	
4002.00 Quellensteuern natürliche Personen	18'500.00	16'000.00	21'401.27	
4008.00 Personensteuern	7'800.00	7'500.00	7'485.75	
4008.10 Personensteuern früherer Jahre	100.00	100.00	115.25	
4009.00 Übrige direkte Steuern natürliche Personen	0.00	0.00	0.00	
4010.00 Gewinnsteuer juristische Personen Rechnungsjahr	20'000.00	12'000.00	20'280.00	
4010.10 Gewinnsteuern juristische Personen früherer Jahre	17'000.00	12'000.00	17'491.20	
4010.20 Nachsteuern juristische Personen	0.00	0.00	0.00	
4010.40 Aktive Steuerauscheidungen Gewinnsteuern JP	0.00	0.00	0.00	
4010.50 Passive Steuerauscheidungen Gewinnsteuern JP	0.00	0.00	0.00	
4010.60 Pauschale Steueranrechnung juristische Personen	0.00	0.00	0.00	
4011.00 Kapitalsteuer juristische Personen Rechnungsjahr	250.00	2'500.00	157.50	
4011.10 Kapitalsteuern juristische Personen früherer Jahre	900.00	2'000.00	-2'518.35	
4011.40 Aktive Steuerauscheidungen Kapitalsteuern JP	0.00	0.00	0.00	
4011.50 Passive Steuerauscheidungen Kapitalsteuern JP	0.00	0.00	0.00	
4012.00 Quellensteuern juristische Personen	0.00	0.00	0.00	
4019.00 Übrige direkte Steuern juristische Personen	0.00	0.00	0.00	
4022.00 Grundstückgewinnsteuern	5'000.00	5'000.00	43'772.05	
4022.10 Grundstückgewinnsteuern früherer Jahre	5'000.00	2'000.00	13'352.05	
4290.00 Übrige Entgelte (Eingang abgeschriebener Forderungen)	1'000.00	1'000.00	0.00	
4631.20 Anteil am Ertrag direkte Bundessteuer (STAF)	3'000.00	3'100.00	2'440.00	
3180.00 Wertberichtigungen auf Steuerforderungen	0.00	0.00	0.00	
3181.00 Tatsächliche Forderungsverluste auf Steuerforderungen	-10'000.00	-6'000.00	-11'741.15	
Steuerertrag Rechnungsjahr	1'211'550.00	1'156'700.00	1'167'579.12	
Steuerertrag Rechnungsjahr		1'211'550.00	1'156'700.00	1'167'579.12
Jahresergebnis Erfolgsrechnung		-104'394.32	18'594.58	156'083.23
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)				

Erfolgsrechnung

Gestufferter Erfolgsausweis		Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
30	Personalaufwand	346'181.00	295'411.00	253'313.55
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	653'417.00	507'503.00	430'007.85
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	198'669.32	166'062.48	164'972.40
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen FK	0.00	0.00	0.00
36	Transferaufwand	1'252'378.00	1'187'125.00	1'170'421.65
37	Durchlaufende Beiträge	25'500.00	500.00	495.00
	<i>Total Betrieblicher Aufwand</i>	<i>2'476'145.32</i>	<i>2'156'601.48</i>	<i>2'019'210.45</i>
40	Fiskalertrag	1'225'050.00	1'166'600.00	1'184'452.77
41	Regalien und Konzessionen	8'000.00	8'300.00	8'072.00
42	Entgelte	658'640.00	436'735.00	420'986.81
43	Verschiedene Erträge	0.00	500.00	6'848.12
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen FK	0.00	0.00	0.00
46	Transferertrag	471'533.50	506'110.00	531'656.91
47	Durchlaufende Beiträge	25'500.00	500.00	495.00
	<i>Total Betrieblicher Ertrag</i>	<i>2'388'723.50</i>	<i>2'118'745.00</i>	<i>2'152'511.61</i>
	<i>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</i>	<i>-87'421.82</i>	<i>-37'856.48</i>	<i>133'301.16</i>
34	Finanzaufwand	107'032.00	37'685.00	12'881.49
44	Finanzertrag	94'323.00	93'037.00	99'004.25
	<i>Ergebnis aus Finanzierung</i>	<i>-12'709.00</i>	<i>55'352.00</i>	<i>86'122.76</i>
	Operatives Ergebnis	-100'130.82	17'495.52	219'423.92
38	Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
48	Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
	Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
90	Einlagen in Eigenkapital (Spezialfinanzierungen, Fonds, Legate, etc.)	(-) 122'964.89	10'604.40	86'678.48
90	Entnahmen aus Eigenkapital (Spezialfinanzierungen, Fonds, Legate, etc.)	(+) 118'701.39	11'703.46	23'337.79
	Veränderungen der Spezialfinanzierungen, Fonds und Legate im Eigenkapital	-4'263.50	1'099.06	-63'340.69
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	-104'394.32	18'594.58	156'083.23
39	Interne Verrechnungen: Aufwand	89'159.39	64'237.55	19'427.45
49	Interne Verrechnungen: Ertrag	89'159.39	64'237.55	19'427.45
	Total Aufwand	2'795'301.60	2'269'128.43	2'138'197.87
	Total Ertrag	2'690'907.28	2'287'723.01	2'294'281.10

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Investitionsrechnung VV, Sachgruppen		Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
50	Sachanlagen	0.00	415'000.00	1'016'073.60
51	Investitionen auf Rechnung Dritter	0.00	0.00	0.00
52	Immaterielle Anlagen	30'000.00	0.00	24'646.35
54	Darlehen	0.00	0.00	0.00
55	Beteiligungen und Grundkapitalien	0.00	0.00	0.00
56	Eigene Investitionsbeiträge	0.00	0.00	0.00
57	Durchlaufende Investitionsbeiträge	0.00	0.00	0.00
Total Investitionsausgaben		30'000.00	415'000.00	1'040'719.95
60	Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	0.00	0.00	0.00
61	Rückerstattungen	0.00	0.00	0.00
62	Übertragung von immateriellen Anlagen in das Finanzvermögen	0.00	0.00	0.00
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	0.00	0.00	202'129.00
64	Rückzahlung von Darlehen	0.00	0.00	0.00
65	Übertragung von Beteiligungen in der Finanzvermögen	0.00	0.00	0.00
66	Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	0.00	0.00	0.00
67	Durchlaufende Investitionsbeiträge	0.00	0.00	0.00
Total Investitionseinnahmen		0.00	0.00	202'129.00
Investitionen im Verwaltungsvermögen				
Total Investitionsausgaben		30'000.00	415'000.00	1'040'719.95
Total Investitionseinnahmen		0.00	0.00	202'129.00
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Nettoinvestitionen (-) / Einnahmenüberschuss (+)	-30'000.00	-415'000.00	-838'590.95

Traktandum 2

Bericht und Antrag zur Anpassung des Besoldungsreglements

Besoldungsreglement ab 2024

Vorlage für die Gemeindeversammlung vom 23.11.2023

Eine Anpassung der Teuerung erfolgt jährlich durch den Gemeinderat bei einem Anstieg über 1%

Basis Mai 2008 109.9%

Der Teuerung angepasst per 1.1.2023 gem. Gemeinderatsbeschluss vom 08.11.2022

In den Besoldungen ist jeweils die Ferien- und Feiertagsentschädigung inbegriffen.

Alle vorangehenden Besoldungsreglemente sind ausser Kraft gesetzt.

Büroentschädigungen

Neu

Zentralverwaltung	870.00	
Steuerkatasterführer	870.00	
Forstverwaltung	525.00	750.00
Gemeinderäte	525.00	750.00
EDV / Internetkosten Anteil an private Anlagen inkl. Material (ohne Papier) Entschädigung EDV/Telefon	515.00	800.00

Sitzungs- und Taggelder

Taggeld ganzer Tag *) **)	230.00	290.00
Taggeld halber Tag *)	115.00	145.00
**) Zehrgeld	gegen Quittung	
Kommissionssitzungen: Präsident/in und Aktuar/in	125.00	150.00
Mitglieder	62.00	83.00
*) = + Reiseentschädigung km	0.70	1.00

Stundenlöhne

Gemeindearbeiter	Lohnband 25.00 - 37.00	35.00 - 44.00
Referentenlohn	37.00	
Arbeiter/innen ab 18 Jahren	Lohnband 21.00 - 27.00	25.00 - 30.00
Jugendliche	Lohnband 10.00 - 19.00	15.00 - 20.00
Pfaden (Pfadschlitten von Gemeinde gestellt)	nach ART Tarif	wird vom GR festgelegt

Besoldungen

Allgemeine Verwaltung		
Wahlbüro: pro Abstimmungstag		
Präsident/in	54.00	54.00
Aktuar/in	64.00	64.00
Stimmenzähler/innen	36.00	36.00
Urne hüten an Vortagen	22.00	30.00
Urne hüten am Zähltag	33.00	45.00

Gemeinderätinnen /Gemeindepräsident/in und Gemeinderatsmitglieder

Gemeinde- und Gemeinderatspräsidium	18340.00	20'000.00	Pauschale
Gemeinderatsmitglieder (Sitzungen und Sitzungsvorbereitungen)	2740.00	5'000.00	Pauschale
Spesen GR/GP		1'000.00	

Referate für ordentlichen Aufwand

Baureferat	1320.00		
Wasserreferat	660.00		
Abwasserreferat	660.00		
Entsorgungsreferat	660.00		
Strassenreferat	660.00		
Gewässerreferat inkl. Vorfluter	660.00		
Forstreferat	660.00		
Finanzreferat	2780.00		

Ausserordentliche Aufgaben im Stundenlohn

Referentenlohn		50.00	
----------------	--	-------	--

Zentralverwalter/in	Lohnband 17'000 – 22'400		
Steuerkatasterführer/in	Lohnband 10'400 – 14'300		
Gemeinde- und Gemeinderatsschreiber/in	Lohnband 31'700 - 40'800		
Stellvertretung Gemeindekanzlei	~~Stundenlohn gem. Gemeinderatsbeschluss~~ 41.00	wird vom Gemeinderat festgelegt	
Weibel/in	Lohnband 4'600 - 5'400		
Archiv-Verwaltung	Aufwand nach Referenten- Stundenlohn	50.00	
Revisoren je	680.00	750.00	

Öffentliche Sicherheit

Erbschaftsbehörde Präsidium	830.00	nach Aufwand	
Schreiber(in) Erbschaftswesen	Zusammenarbeit		
Mitglieder (pro Sitzung)	33.00	nach Aufwand	
Polizeistundenkontrolle pro Gang	52.00		

Bildung

Pedell/in Kindergarten pauschal inkl. Generalreinigung	4'100.00		
Hilfskraft max. 2 x 10 Stunden/Jahr	500.00		
Pedell/in Primarschulhaus pauschal inkl. Generalreinigung	6'630.00		
Hilfskraft max. 2 x 14 Stunden/Jahr	690.00	700.00	
Pedell/in Mehrzweckgebäude pauschal inkl. Generalreinigung	11'030.00		
Ferienvertretung/Unterstützung Hilfskraft max. 100 Stunden/Jahr	2480.00	2'500.00	
Hilfskraft max. 2 x 28 Stunden/Jahr	1390.00	1'400.00	

<u>Kultur + Freizeit</u>		
Beitrag an Mesmer/innen-Besoldung	1'360.00	
<u>Soziale Wohlfahrt</u>		
AHV-Zweigstellenleitung	Kant. Ansatz	
<u>Strassen</u>		
Brunnenreinigung Jahrespauschale		
Unterdorfbrunnen	270.00	
Rohrbrunnen	200.00	
Damm-Brunnen	210.00	
Engel-Brunnen	265.00	
Hinterdorfbrunnen	265.00	
Platzbrunnen	280.00	
Gemeindehaus-Brunnen	210.00	
Heerengassbrunnen	210.00	
<u>Entsorgung</u>		
Begleiter Kehrriechtabfuhr	47.00	
<u>Friedhof pro Bestattung</u>		
Mesmer/in	66.00	80.00
Bestattungsbeamter	132.00	120.00
Leichenträger	66.00	80.00
Urnengrab öffnen	57.00	70.00
<u>Forstverwaltung</u>		
Forstverwalter	~~gemäss Besoldungsskala des Kantons~~	Kantonaler Ansatz
Waldarbeiten Qualifikation bzw. Einstufung durch Forstverwalter	~~Lohnband 25.00 - 37.00~~	35.00 - 44.00
~~Genehmigt von der Gemeindeversammlung Oberhallau am 8. Juni 2018~~		
Genehmigt von der Gemeindeversammlung am 23. November 2023.		
Ersetzt das Reglement vom 8. Juni 20218.		
Der Präsident:	Die Gemeindeschreiberin:	
Hansueli Graf	Barbara Ochsner	
Roland Ochsner		

Bericht neues Besoldungsreglement

Nach dem Aufruf zur Revision des Besoldungsreglements im letzten Info-Blatt ist es gelungen, eine Kommission zu bilden. Vertreten waren Mitglieder verschiedenen Alters und Geschlechts, die zudem in unterschiedlichen Branchen tätig sind.

Das hauptsächliche Ziel der Erneuerung unseres Reglements war der Umstand, neue Mitglieder in die Ämter unserer Gemeinde finden zu können. So ist es unabdingbar, dass unter anderem ein Besoldungsreglement auf einen Blick die jeweilige Entschädigung aufzeigt.

Beim Gemeinderat wurde die Höhe der Besoldung durch Vergleiche mit den Nachbargemeinden, den Kosten, die für die Allgemeine Verwaltung aufgebracht werden müssen und natürlich auch das Verhältnis zu den Steuereinnahmen erarbeitet. Das Resultat spiegelt in jeder Hinsicht die Werte von vergleichbaren Gemeinden im Klettgau wider!

Da Mitarbeiter auch in anderen Gemeinden für dieselbe Tätigkeit angestellt sind, drängte sich für sie eine Angleichung der Besoldungen auf.

Wahrscheinlich stehen aber in naher Zukunft weitere Anpassungen des Besoldungsreglements an. Dies ist bei den Aufgaben, welche die neue Heizzentrale mit sich bringt, naheliegend. Beeinflusst wird dadurch auch das Mehrzweckgebäude. Ein Ähnliches wird uns dereinst auch im Schulbereich bevorstehen.

Euer Finanzreferent
Ernst Peter Gloor

Antrag an die Gemeindeversammlung Oberhallau

Der Gemeinderat Oberhallau beantragt der Gemeindeversammlung Oberhallau die Genehmigung des Besoldungsreglements der Gemeinde Oberhallau mit Inkraftsetzung auf den 01.01.2024.

Das Reglement vom 8. Juni 2018 wird aufgehoben.

Traktandum 3

Bericht und Antrag zum Benutzer- und Gebührenreglement Gemeinderaum Heizzentrale

Die neuen Gemeinderäumlichkeiten bei der Heizzentrale sind vor Ende Jahr fertig gestellt, aber noch nicht ganz bezugsbereit. Möblierung und Einrichtung des allgemeinen Teils der Räumlichkeiten sind bis Ende 1. Quartal 2024 fertiggestellt. Dieser allgemeine Teil kann von Privatpersonen gemietet werden.

Um allgemein verbindliche Richtlinien festzulegen, hat der Gemeinderat ein Benutzer- und Gebührenreglement ausgearbeitet. Ebenso wird zeitnah ein online-Formular zur Reservierung auf unserer Homepage aufgeschaltet.



Oberhallau, im Oktober 2023

Der Baureferent René Telli



Einwohnergemeinde Oberhallau

Gemeinderäumlichkeiten Heizzentrale

Benutzer- und Gebührenreglement

Der Gemeinderat erlässt, gestützt auf Art. 52 Abs. 1 und Art. 52 Abs. 4 des Gemeindegesetzes vom 17. August 1998, folgendes Reglement:

- | | | |
|---------------------------------------|---------------|--|
| Belegung | Art. 1 | <ol style="list-style-type: none"> 1 Grundsätzlich steht der Gemeinderaum im Obergeschoss neben der Heizzentrale prioritär dem Gemeinderat für Sitzungen, Tagungen und vom Gemeinderat organisierten Anlässe zur Verfügung. 2 Während der übrigen Zeit können die Räume von Privatpersonen gemietet werden. 3 Eine Vermietung ist nur nach vorgängiger Bewilligung durch den Gemeinderat möglich und muss rechtzeitig mit dem offiziellen Formular beantragt werden. |
| Übergabe der Räumlichkeiten | Art. 2 | <ol style="list-style-type: none"> 1 Übergabe und Übernahme erfolgt durch den/die Pedell/in nach vereinbarter Zeit. 2 Den Anweisungen des/r Pedell/in muss Folge geleistet werden. 3 Die Räumlichkeiten sind in gelüftetem, sauberem und aufgeräumtem Zustand abzugeben. Die Tische müssen feucht abgewischt werden bevor sie nach Anweisung des/r Pedell/in an ihren bestimmten Ort weggestellt werden. Die Stühle sind in Zehnergruppen gestapelt neben die Tische zu stellen. 4 Ausserordentlicher Reinigungsaufwand wird separat in Rechnung gestellt. |
| Benutzung der Küche und der Toiletten | Art. 3 | <ol style="list-style-type: none"> 1 Bei Küchenbenützung sind Schränke, Spülbecken und Geschirr in sauberem und geordnetem Zustand abzugeben. 2 Benutzte Tücher und Abwaschlappen werden in der Küche deponiert und durch die Pedellin gewaschen. 3 Nach jeder Veranstaltung mit Küchenbenützung wird mit der Pedellin anhand der Inventarliste der Bestand überprüft. Zerschlagenes und verlorenes Geschirr wird in Rechnung gestellt. 4 Die Toiletten sind in gereinigtem Zustand abzugeben. 5 Abfälle jeglicher Art sind selbst zu entsorgen. |

Spezielle Einrichtungen	Art. 4	1 Für Film- oder Dia-Projektionen stehen festmontiert ein Beamer, eine Leinwand und Lautsprecher zur Verfügung. Eine allfällige Benutzung des Beamers muss bereits bei der Reservation vermerkt werden. 2 Die Anlage und das Mobiliar im Gemeinderatsteil darf nicht benutzt werden.
Schlüssel	Art. 5	1 Die Schlüsselübergabe erfolgt durch den/die Pedell/in nach Abnahme und Übergabe (kein Depot für Schlüssel).
Gebühren für Benutzung	Art. 6	1 Diese werden gemäss Anhang durch den Gemeinderat festgelegt und mit dem Beschluss über die Benutzung dem Antragsteller in Rechnung gestellt.
Rauchverbot	Art. 7	1 Im ganzen Gebäude herrscht absolutes Rauchverbot.
Zusätzliche Pflichten	Art. 8	1 Bei Wirtschaftsbetrieb muss jeder Veranstalter unabhängig zur Benützungsbewilligung separat ein Gesuch um Erteilung eines Gelegenheitswirtschaftspatent beantragen. 2 Für Veranstaltungen von Jugendlichen unter 18 Jahren ist eine erwachsene Vertrauensperson für den geordneten Ablauf verantwortlich (eine schriftliche Zustimmung ist erforderlich). Alkoholausschank ist untersagt. 3 Die Räume und Gerätschaften sind sorgfältig zu behandeln. Es dürfen weder Nägel eingeschlagen, noch Halterungen angebracht werden. Für Schäden haftet der Benutzer. 4 Vor den Magazinen im Untergeschoss ist das Parkieren nicht gestattet. Insbesondere die Ausfahrt der Feuerwehr muss jederzeit gewährleistet sein.

ANHANG / Gebührentarif

Raummiete inklusive Einrichtungszeit	½ Tag	CHF 150.00
	1 Tag	CHF 250.00
	2 Tage oder ein Wochenende	CHF 300.00

Baureferent René Telli

Antrag an die Gemeindeversammlung Oberhallau

Der Gemeinderat Oberhallau beantragt der Gemeindeversammlung Oberhallau die Annahme des Reglements über die Benutzung und Gebühren der neuen Gemeinderäumlichkeiten mit dessen Gültigkeit auf 01.01.2024.



Bauabrechnung

Oberhallau
Sanierung Chatzengartenstrasse



							inkl. MWST
Nr.	Datum	Unternehmer	Kanalisation 7201.5032.04	Wasserleitung (Nr. 7101.5031.04)	Strasse (Nr.)	MWST.	Total
2	01.11.2022	Tiefbau Stettler AG	40'575.35			3'124.30	43'699.65
3	01.11.2022	Tiefbau Stettler AG		4'857.95		374.05	5'232.00
4	01.11.2022	Tiefbau Stettler AG			25'058.90	1'929.55	26'988.45
5	25.11.2022	SV Easy Plan GmbH	7'611.30			586.05	8'197.35
6	25.11.2022	SV Easy Plan GmbH		4'210.20		324.20	4'534.40
7	25.11.2022	SV Easy Plan GmbH			4'105.35	316.10	4'421.45
8	18.12.2022	Zeneli Sanitär GmbH		19'923.00		1'534.05	21'457.05
9	31.01.2023	Tiefbau Stettler AG			63'752.30	4'908.95	68'661.25
10	01.03.2023	Tiefbau Stettler AG		7'113.45		547.75	7'661.20
11	01.03.2023	Tiefbau Stettler AG	13'701.30			1'055.00	14'756.30
12	06.04.2023	Kibag AG			881.20	67.85	949.05
13	04.09.2023	Tiefbau Stettler AG	6'119.45			471.20	6'590.65
14	04.09.2023	Tiefbau Stettler AG			17'749.50	1'366.70	19'116.20
15	04.09.2023	Tiefbau Stettler AG		1'132.70		87.20	1'219.90
16	11.09.2023	SV Easy Plan GmbH	413.90			31.85	445.75
17	11.09.2023	SV Easy Plan GmbH		354.05		27.25	381.30
18	11.09.2023	SV Easy Plan GmbH			533.60	41.10	574.70
							0.00
Total		Schaffhausen, 11.09.2023	68'421.30	37'591.35	112'080.85		234'886.65
							-59'886.65
							-34.22%
Fr. 175'000.00		Budget	Fr. 85'000.00	Fr. 30'000.00	Fr. 60'000.00		Fr. 175'000.00
Mehrkosten:							
Anpassen Hofplatz Stephan Rüedi							
Verlängerung der Strasse (Vollausbau, Koffer+Belag) bis Ende Parzelle Markus Graf							

b) Bericht zum Kredit Sanierung Wettistrasse

An der Gemeindeversammlung vom 26. November 2021 wurde das Projekt Sanierung Wettistrasse mit einem Kredit von CHF 335'000.00 genehmigt.

Bei Gesamtkosten von brutto CHF 349'452.95 liegt der bewilligte Kredit mit CHF 14'452.95 über Budget. Die Überschreitung ist durch die zusätzliche Sickerleitung entlang des Sportplatzes und einem zusätzlichen Entwässerungsschacht bei der Kreuzung Wettistrasse und Püntstrasse zu begründen. Die Subvention von der Gebäudeversicherung in der Höhe von 19'962.85 Franken wurde der Gemeinde Oberhallau im Juni 2023 ausbezahlt.

 Bauabrechnung Sanierung Wettistrasse Oberhallau 						
Nr.	Datum	Unternehmer	Strasse	Wasser	MwSt.	Total
1	05.09.2022	Tiefbau Stettler AG	9'749.30		750.70	10'500.00
2	06.09.2022	Tiefbau Stettler AG		7'784.35	599.40	8'383.75
3	08.09.2022	SV Easy Plan GmbH	13'806.15		1'063.05	14'869.20
4	08.09.2022	SV Easy Plan GmbH		11'080.95	853.25	11'934.20
5	23.09.2022	Tiefbau Stettler AG		23'353.05	1'798.20	25'151.25
6	03.11.2022	Tiefbau Stettler AG		7'784.35	599.40	8'383.75
7	03.11.2022	Tiefbau Stettler AG	9'749.30		750.70	10'500.00
8	21.11.2022	Tiefbau Stettler AG		15'568.70	1'198.80	16'767.50
9	21.11.2022	Tiefbau Stettler AG	58'495.80		4'504.20	63'000.00
10	25.11.2022	SV Easy Plan GmbH		2'963.70	228.20	3'191.90
11	25.11.2022	SV Easy Plan GmbH	4'762.55		366.70	5'129.25
12	14.12.2022	Tiefbau Stettler AG		7'784.40	599.40	8'383.80
13	16.12.2022	SV Easy Plan GmbH		2'597.60	200.00	2'797.60
14	18.12.2022	Zeneli Sanitär GmbH		38'702.20	2'980.05	41'682.25
15	13.12.2022	H.&G. Meyer AG	1'033.55		79.60	1'113.15
16	23.12.2022	H.&G. Meyer AG	1'143.05		88.00	1'231.05
17	16.03.2023	Tiefbau Stettler AG	29'247.90		2'252.10	31'500.00
18	16.05.2023	Tiefbau Stettler AG	3'610.07		278.00	3'888.05
19	16.05.2023	Tiefbau Stettler AG	6'228.37		479.60	6'707.95
20	19.05.2023	SV Easy Plan GmbH	11'182.15		861.05	12'043.20
21	31.05.2023	EKS AG	13'194.58		1'016.00	14'210.60
22	28.04.2023	H.&G. Meyer AG	472.05		36.35	508.40
23	06.07.2023	Kibag AG	197.70		15.20	212.90
24	15.08.2023	Tiefbau Stettler AG	20'945.70		1'612.80	22'558.50
25	25.08.2023	SV Easy Plan GmbH	4'541.60		349.70	4'891.30
26	04.09.2023	Tiefbau Stettler AG	13'529.70		1'041.80	14'571.50
27	15.09.2023	Walo AG	1'960.00		150.90	2'110.90
	<i>Rückstellungen</i>	<i>AGI Rekonstruktion Grenze und FP</i>	<i>3'000.00</i>		<i>231.00</i>	<i>3'231.00</i>
Total		Schaffhausen, 20.09.2023	206'849.52	117'619.30	24'984.15	349'452.95
		<i>Kostenprognose, Minderkosten</i>				<i>-14'452.95</i>
						<i>-4.31%</i>
Budget:			Fr. 190'000.00	Fr. 145'000.00		335'000.00
		Strasse+Wasser ohne Wärmeverbund				
		ohne Wärmeverbund				
<i>Mehrkosten entstanden durch:</i>						
		Kandelaberfundamente				
		Einlaufschacht in Kreuzung				
		Zusätzlicher Schlammsammler Lisch				
		Zusätzliche Anschlüsse in Bach. Eruieren mittels TV-Aufnahmen				
		Zusätzliche Entwässerungsleitung entlang der Böschung Fussballplatz				

d) Bericht zum Kredit Sanierung Wasserleitung Dorfstrasse

An der Gemeindeversammlung vom 16. Juni 2023 wurde für das Projekt Sanierung Wasserleitung Dorfstrasse ein Kredit von CHF 143'500 genehmigt.

Mit einem Betrag von brutto CHF 145'736.50 konnte der Kostenrahmen mit einem marginalen Überschuss eingehalten werden.

		Bauabrechnung			
		Oberhallau Sanierung Wasserleitung Dorfstrasse			
Auftrag Nr.: 2309-T				inkl. MWST	
Nr.	Datum	Unternehmer	Wasserleitung (Nr.)	MWST.	Total
1	03.03.2023	Walo Bertschinger AG	32'304.35	2'487.45	34'791.80
2	17.03.2023	Walo Bertschinger AG	39'784.15	3'063.40	42'847.55
3	02.04.2023	Zeneli Sanitär GmbH	51'669.50	3'978.55	55'648.05
4	03.04.2023	SV Easy Plan	1'465.65	112.85	1'578.50
5	15.09.2023	Walo Bertschinger AG	10'093.40	777.20	10'870.60
Total		Schaffhausen, 06.10.2023	135'317.05		145'736.50
Wasserleitungsbruch am 26.01.2023. Eine Richtofferte von Walo Bertschinger AG wurde eingeholt und in der Woche darauf begonnen mit den					
Tiefbauarbeiten (160m). Es zeigte sich, dass der Teil in der Schulgasse auch alt war, weswegen weitere 21m inkl. der Streckenschieber in der					
Kreuzung ersetzt wurden.					
Die Deckbelagsarbeiten konnten danach wie geplant durch den Kanton gestartet werden.					

e) Bericht zum Kredit Projekt Brauchwasser

An der Gemeindeversammlung vom 8. Juni 2018 wurde zum Projekt Brauchwasser ein Kredit von CHF 70'000 genehmigt.

Mit einem Betrag von brutto CHF 62'413.20 waren die Gesamtkosten um CHF 7'586.80 unter Budget.

Erreicht wurde das durch die grosse Eigenleistung und routinierter Mithilfe von Walter und Felix Fleischli, Ueli Müller und interessierten Oberhallauern, die Hand angelegt haben. Vielen Dank an alle!

Tiefbaureferent Alex Hutter

Antrag an die Gemeindeversammlung Oberhallau

Der Gemeinderat Oberhallau beantragt der Gemeindeversammlung Oberhallau die Abnahme der Projekte:

- a) Chatzengartenstrasse über CHF 234'886.65
 - b) Wettistrasse über CHF 349'453.95
 - c) Heerengasse mit Wasserleitung CHF 120'206.00
 - d) Wasserleitung Dorfstrasse CHF 145'736.50
 - e) Brauchwasser CHF 62'413.20
-

Traktandum 5

Totalrevision Regelwerke "HOT" neu mit Wilchingen

Diese Unterlagen finden Sie auf der Homepage Oberhallau.

Bericht und Antrag des Gemeinderates zur Totalrevisionen der Verbandsordnung des Feuerwehrverbandes "HOT" der Gemeinden Hallau, Oberhallau und Trasadingen aufgrund des Beitrittsesuches der Gemeinde Wilchingen

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Ausgangslage

Der Gemeinderat Wilchingen hat an seiner Sitzung vom 12. April 2022 nachstehende Entscheidung beschlossen und mit Protokollauszug dem Präsidenten der Verbandskommission "HOT" mitgeteilt:

1. Der Gemeinderat Wilchingen beantragt die Prüfung einer möglichen Aufnahme der Feuerwehr Wilchingen in den Feuerwehrverband "HOT" zu prüfen und die dazu notwendigen Rahmenbedingungen im 2022 zu definieren, so dass eine Aufnahme im Juni 2023 durch die Gemeindeversammlungen der beteiligten Gemeinden erfolgen kann.
2. Ansprechpersonen für den Feuerwehrverband "HOT" während der Prüfphase sind der Feuerwehrkommandant Daniel Stoll und der Feuerwehrreferent Fritz Vögele.

Die Verbandskommission "HOT" (VK "HOT") hat an ihrer Sitzung vom 04. Juli 2022 aufgrund des Berichtes zum vorstehend zitierten Beitrittsesuchs nachstehende grundsätzlichen Feststellungen und Bemerkungen formuliert:

- Bei einem Beitritt wäre in Wilchingen eine weitere Ersteinsatzformation stationiert.
- Die kantonale Feuerpolizei würde einen Beitritt der Feuerwehr Wilchingen zum Feuerwehrverband "HOT" begrüßen.
- Bereits heute findet in gewissen Teilformationen einmal jährlich eine gemeinsame Übung statt.
- Ein Beitritt der Feuerwehr Wilchingen in den Feuerwehrverband "HOT" ist keine Fusion.
- Der vom Gemeinderat Wilchingen in seinem Beschluss (Ziff. 1) aufgeführte Zeitplan wird als eher sportlich angesehen: in diesem Jahr die Prüfung des Beitrittes und das Festlegen der Rahmenbedingungen und im Juni 2023 die Gemeindeversammlungen zum Beitritt der Gemeinde Wilchingen in den Feuerwehrverband "HOT".
- Die Feuerwehr resp. die Gemeinde Wilchingen wird zu den Bedingungen des Feuerwehrverbandes "HOT" aufgenommen (Art. 30 der bisherigen Verbandsordnung "HOT").
- Man muss sich bewusst sein, dass für die Führungsfunktionen (Kommando, Offiziere, höhere Unteroffiziere und Kader) mit einem Beitritt der Feuerwehr Wilchingen die Aufgaben und Verantwortung nicht weniger wird.
- Künftige Anschaffungen in beiden Wehren sollten ab sofort abgesprochen und koordiniert werden.

An dieser Sitzung fällt die Verbandskommission "HOT" den Grundsatzentscheid, auf den Antrag des Gemeinderates Wilchingen um Prüfung der Aufnahme der Feuerwehr Wilchingen in den Feuerwehrverband "HOT", einzutreten. Dafür wird eine Arbeitsgruppe "Fwehr WI-HOT" eingesetzt mit je einer Vertretung der bisherigen Verbandsgemeinden, dem Kommandanten "HOT" und den beiden Vertretern der Gemeinde Wilchingen, Feuerwehrreferent Fritz Vögele und Feuerwehrkommandant Daniel Stoll.

Aufgabe der Arbeitsgruppe "Fwehr WI-HOT"

Die VK "HOT" hat in ihrem Antwortschreiben an den Gemeinderat Wilchingen betreffend die Bereitschaft zur Prüfung des Beitrittsgesuches vom 23. Juli 2022 klar auf Art. 30 der Verbandsordnung des Feuerwehrverbandes der Gemeinden Hallau, Oberhallau und Trasdadingen vom 19. März 2004 (Verbandsordnung "HOT") hingewiesen, in dem der Beitritt einer Gemeinde zum Feuerwehrverband "HOT" geregelt ist:

Art. 30 Beitritt

¹ Eine Gemeinde kann dem Gemeindeverband beitreten, sofern die bisherigen Verbandsbestimmungen akzeptiert und eingehalten werden. Die beitretende Gemeinde hat Anrecht auf eine angemessene Vertretung in den entsprechenden Verbandsorganen.

² Für einen Beitritt bedarf es der Zustimmung der zuständigen Organe der bisherigen Verbandsmitglieder (Art. 10 Abs. 1 lit. c).

³ Die dem Verband durch den Beitritt entstehenden Kosten gehen zu Lasten der beitretenden Gemeinde und sie hat sich überdies in den Verband einzukaufen unter Berücksichtigung der von ihr eingebrachten Sachgüter.

Aufgrund der Ausführungen, speziell in Art. 30 Abs. 1 der Verbandsordnung "HOT", wäre die Prüfung des nachgesuchten Beitritts der Gemeinde Wilchingen relativ schnell erledigt, denn die beitretende Gemeinde muss die bisherigen Verbandsbestimmungen akzeptieren und einhalten.

Diese Vorgehensweise ist allerdings nicht das partnerschaftliche Vorgehen, welches die Verbandskommission "HOT" in diesem Fall anstrebt. Deshalb hat auch die Verbandskommission "HOT" festgelegt, dass die Beitrittsprüfung grundsätzlich anhand der bestehenden Rechtssetzungsakten des Feuerwehrverbandes "HOT" erfolgen soll, jedoch aktuellere oder bessere Lösungen durchaus diskutiert werden dürfen.

Arbeitsablauf der Arbeitsgruppe "Fwehr WI-HOT"

In sieben Sitzungen hat die Arbeitsgruppe "Fwehr WI-HOT" die Verbandsordnung "HOT", das Feuerwehrreglement "HOT", das Besoldungsreglement "HOT" und das Verrechnungsreglement "HOT" artikelweise durchberaten. Bei namentlichen Auflistungen der Verbandsgemeinden wurde der Name Wilchingen hinzugefügt. Weitere Bestimmungen wurden aufgrund der heutigen Gesetzgebung und der bisherigen Praxis aktualisiert. Bei den Schlüsselpositionen wie Namensgebung, Einkaufssumme, Dienstalder und Art sowie Höhe der Ersatzabgabe erreichte die Arbeitsgruppe immer Einigkeit.

Nach dieser Vorarbeit gingen diese Regelwerke anfangs Juli 2023 bei den vier Gemeinderäten, der Verbandskommission "HOT", den Feuerwehrkommissionen "HOT" und Wilchingen sowie bei der Rechnungsprüfungskommission "HOT" in die Vernehmlassung. Gleichzeitig erfolgte die Einreichung dieser Rechtssetzungsakten zur Vorprüfung beim Amt für Justiz und Gemeinden des Kantons Schaffhausen.

Nach dem Zusammenstellen der Vernehmlassungsantworten fand am 20. September 2023 eine "Bereinigungs-Sitzung" mit allen an der Vernehmlassung beteiligten Gremien statt. An dieser Sitzung wurden sämtliche Stellungnahmen zu allen vier Regelwerken geklärt, bereinigt und die Verbandsordnung zu Annahme empfohlen.

Allgemeines zu den Totalrevisionen der Regelwerke "HOT"

An den Gemeindeversammlungen können nicht einzelne Artikel abgeändert werden, die Stimmenden können der gesamten Vorlage nur mit JA zustimmen oder mit NEIN ablehnen.

Weiter ist darauf hinzuweisen, dass nur die Totalrevision der Verbandsordnung "HOT" durch die Gemeindeversammlungen Hallau, Oberhallau, Trasadingen und Wilchingen zu genehmigen und vom Regierungsrat zu ratifizieren ist. Diese befindet sich auf den Homepages der Gemeinden (bei den Vorlagen zur Gemeindeversammlung) und bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Vorlage.

Die weiteren revidierten Reglemente des Feuerwehrverbandes "HOT", das Feuerwehr-, das Besoldungs- und das Verrechnungsreglement "HOT", dienen lediglich zur Information und sind an gleicher Stelle auf den Homepages (Akten Gemeindeversammlung) aufgeschaltet. Über diese Reglemente entscheidet alleine die Verbandskommission "HOT" im Januar 2025 rückwirkend per 01. Januar 2025 in eigener Kompetenz.

Die momentan aktuellen und bis am 31. Dezember 2024 gültigen Regelwerke des Feuerwehrverbandes "HOT" sind auf der Homepage des Feuerwehrverbandes "HOT" www.fw-hot.ch (unter Reglemente) einzusehen.

Verbandsordnung des Feuerwehrverbandes "HOT"

Nachstehend sind die wichtigsten Anpassungen einzelner Bestimmungen der Verbandsordnung "HOT" erwähnt:

Namensgebung und Logo

Die Arbeitsgruppe war sich uneingeschränkt einig, dass der neue Name des Feuerwehrverbandes "HOT" nach einem Beitritt der Gemeinde Wilchingen wie folgt lautet (Art. 1 der Verbandsordnung "HOT"):

Feuerwehrverband "HOT" der Gemeinden Hallau, Oberhallau, Trasadingen und Wilchingen

(Das Kürzel "hot" ist dann nicht mehr der Zusammenschluss der Anfangsbuchstaben der jetzigen Verbandsgemeinden Hallau, Oberhallau und Trasadingen, sondern erhält die Bedeutung aus dem Englischen für heiss [für Feuerwehr und wegen der Flamme im Logo])



Art. 4 Organe

Nach neusten Erkenntnissen sind auch die Verbandsgemeinden, nebst den "verbandsüblichen" Organen als oberstes Organ ebenfalls aufzuführen. Somit löst diese Aufnahme natürlich zusätzliche Bestimmungen in der Verbandsordnung aus (siehe Art. 7 der Verbandsordnung "HOT").

Art. 8 Zusammensetzung und Präsidium

Die Zusammenstellung der Verbandskommission, was die Anzahl der bisherigen Gemeindevertreter anbelangt, wird wie heute belassen. Der Gemeinde Wilchingen werden zur Wahrung des Grössenverhältnisses drei Mitglieder zugesprochen.

Bei den bisherigen Verbandsgemeinden muss die Hälfte der jeweiligen Gemeindevertreter dem Gemeinderat angehören, die andere Hälfte der Mitglieder unterliegt der Volkswahl

gemäss den Bestimmungen der jeweiligen Gemeindeverfassung. Die Gemeinde Wilchingen ist mit einem Vertreter/einer Vertreterin aus dem Gemeinderat und die anderen beiden Delegierten unterliegen ebenfalls der Volkswahl.

Für die rechtliche Grundlage zur Wahl der Vertretung aus der Bevölkerung muss die Gemeinde Wilchingen, zusammen mit einer allfälligen Annahme der Verbandsordnung "HOT", gleichzeitig auch ihre Bestimmungen zu den Wahlen in ihrer Gemeindeverfassung entsprechend ergänzen.

Art. 19 Bestehende Feuerwehranlagen

Die derzeit von der Feuerwehr Wilchingen als Magazine benötigten Liegenschaften/Räumlichkeiten werden grösstenteils auch nach einem Beitritt weiterhin für die Feuerwehrbelange genutzt werden. Der Feuerwehrverband "HOT" wird für die benötigten Liegenschaften/Räumlichkeiten entsprechende Mietverträge abschliessen.

Art. 26 Kosten- und Kapitalverteiler

Die Gemeinde Wilchingen führt ihre Feuerwehr als spezialfinanzierter "Gemeindebetrieb". Sie bezahlt mit den Einnahmen aus dem Pflichtersatz die Ausgaben der Feuerwehr. Mehreinnahmen fliessen in ein Spezialkonto "Feuerwehr", Mehrausgaben werden aus diesem Konto gedeckt. Gemäss Aussage des Wilchinger Finanzreferenten konnte in den letzten Jahren die Feuerwehr so finanziert werden ohne auf Steuergelder zurückgreifen zu müssen. Nach der Beschaffung des Tanklöschfahrzeuges (TLF) musste der Promillesatz der Ersatzabgabe um 2‰ auf 8‰ angehoben werden, damit die jährliche Amortisation des TLF finanziert werden konnte.

Bei einem Beitritt der Gemeinde Wilchingen zum Feuerwehrverband "HOT" werden künftig die entsprechenden Anteile des Aufwandüberschusses der Erfolgsrechnung anteilmässig nach Art. 26 der Verbandsordnung "HOT" ($\frac{1}{2}$ Einwohnerzahlen und $\frac{1}{2}$ Gebäudeversicherungswert) aufgeteilt respektive den Verbandsgemeinden verrechnet. Diese Kostenbeteiligungen variieren jährlich aufgrund von variierenden Einwohnerzahlen und/oder Gebäudeversicherungswerte um wenige Prozentbruchteile. Allfällige Einnahmenüberschüsse in der Erfolgsrechnung gehören anteilmässig den Verbandsgemeinden und werden an diese ausbezahlt respektive mit der nächsten Akontozahlung verrechnet.

Aufgrund von Berechnungen des Kostenverteilers der Erfolgsrechnungen aus vergangenen Jahren aber auch mit den Budgets 2023 und 2024 mit Beteiligung der Gemeinde Wilchingen hat sich eine neue Kostenaufteilung ergeben. Die künftigen Kostenbeteiligungen werden sich ungefähr wie nachstehend ergeben:

Gemeinde	neue Kostenaufteilung	bisherige Kostenaufteilung
Hallau	46%	70%
Oberhallau	8%	12%
Trasadingen	12%	18%
Wilchingen	34%	

Anhand des zusammengeführten Budget 2024 (Feuerwehrverband "HOT" und Feuerwehr Wilchingen) ergäbe dies eine Kostenbeteiligung für Wilchingen bei rund 34% von rund CHF 78'000.00. Davon werden vom Feuerwehrverband "HOT" noch die jährlichen Magazinmieten und der jährliche Beitrag an den Unterhalt der Hydranten von zusammen rund CHF 33'000.00 abgezogen, so dass es eine künftige Kostenbeteiligung der Gemeinde Wilchingen von netto circa CHF 45'000.00 ergibt.

Art. 38 Übergangsbestimmungen

Die Gemeinde Wilchingen schreibt das im Jahre 2020 neu beschaffte Tanklöschfahrzeug (TLF) über 25 Jahre gemäss dem Harmonisierten Rechnungsmodell 2 (HRM2) mit CHF

9'819.85 pro Jahr ab. Ab dem 1. Januar 2025 beträgt diese abzuschreibende Investition noch CHF 196'396.35, was mit dieser Jahresabschreibung noch 20 Jahre (also bis 2045) dauern wird.

Die übrigen Fahrzeuge, Aggregate, Geräte und Feuerwehrmaterialien der Gemeinde Wilchingen übernimmt bei Bedarf der Verband unentgeltlich zu Eigentum (nach Art. 34 Abs. 3).

Gemäss Art. 34 Abs. 3 der Verbandsordnung "HOT" gehen die dem Verband durch den Beitritt entstehenden Kosten zu Lasten der beitretenden Gemeinde und sie hat sich überdies in den Verband einzukaufen unter Berücksichtigung der von ihr eingebrachten Sachgüter.

Die bisherigen Verbandsgemeinden Hallau, Oberhallau und Trasadingen wie auch die Verbandskommission "HOT" haben als Einkaufssumme für die Gemeinde Wilchingen den Wert des Wilchinger Tanklöschfahrzeuges per Ende 2024 von CHF 196'000.00 festgelegt. Mit der kostenlosen Übernahme des Wilchinger TLF durch den Feuerwehrverband "HOT" wäre die festgelegte Einkaufssumme "bezahlt".

Überdies müssen die jährlichen Abschreibungskosten für das Wilchinger Tanklöschfahrzeug weiterhin durch die Gemeinde Wilchingen alleine finanziert werden.

Anträge

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat:

1. Für die Gemeinde Wilchingen wird, um dem Feuerwehrverband der Gemeinden Hallau, Oberhallau und Trasadingen beizutreten, eine Einkaufssumme von CHF 196'000.00 festgelegt.

2. Genehmigung der Verbandsordnung des Feuerwehrverbandes "HOT" mit Datum vom 06. Dezember 2023 (Beitritt der Gemeinde Wilchingen zum Feuerwehrverband "HOT" durch die einmalige Leistung einer Einkaufssumme von CHF 196'000.00 und der vollständigen Amortisierung des TLF durch die Gemeinde Wilchingen).

Die Genehmigung der Verbandsordnung "HOT" erfolgt unter dem Vorbehalt der Zustimmung aller vier beteiligten Gemeinden.

Oberhallau, 24. Oktober 2023

Namens des Gemeinderates:
Der Präsident: R. Ochsner
Die Schreiberin: B. Ochsner

Antrag an die Gemeindeversammlung Oberhallau

Der Gemeinderat Oberhallau beantragt Ihnen, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, der Revision der Regelwerke HOT zuzustimmen.

Traktandum 6

Gesuch des Vereins Bergrennen Oberhallau

Bericht und Antrag des Gemeinderates zum Gesuch des Vereins pro Bergrennen Oberhallau zur Durchführung eines Bergrennens am 24. und 25.08.2024

Der Gemeindeversammlung Oberhallau liegt das Gesuch des Vereins pro Bergrennen zur Durchführung eines Bergrennens am 24. und 25. August 2024 vor. Nach der tollen, teilweise nassen Jubiläumsfeier im Jahr 2023 will der Verein Bergrennen Oberhallau, das der Verein schon zum 16. Mal organisiert, wieder durchführen. Hinter dem Anlass steht wiederum ein topmotiviertes Team. Der Gemeinderat steht dem Anlass wohlwollend gegenüber und legt Ihnen das Gesuch um eine Durchführungsbewilligung in diesem Sinn unterstützend zur Abstimmung vor. Der Entscheid der Gemeindeversammlung über das Rennen gilt als Empfehlung und wird in diesem Sinn an den Regierungsrat des Kantons Schaffhausen zur Bewilligung weitergeleitet.

Gemeindepräsident Roland Ochsner

Antrag an die Gemeindeversammlung Oberhallau

Der Gemeinderat Oberhallau beantragt Ihnen, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, dem vorliegenden Gesuch für das Bergrennen am 24. und 25. August 2024 zuzustimmen.

Gemeindekanzlei/Einwohnerkontrolle Oberhallau

Öffnungszeiten

Montag	13.30 bis 17.30 Uhr
Mittwoch	16.30 bis 18.30 Uhr
Donnerstag	08.30 bis 11.30 Uhr

**Vom 20. Dezember 2023 bis 6. Januar 2024
ist die Gemeindekanzlei geschlossen**

Aus dem Gemeinderat

Mitteilung der Gemeinden

Gemeinde Hallau
Gemeinde Oberhallau
Gemeinde Trasadingen
Gemeinde Wilchingen

Zusammenarbeit Finanz- und Steuerverwaltungen

Seit mehreren Jahren arbeiten im Finanz- und Steuerbereich die Gemeinden Hallau, Oberhallau und Trasadingen zusammen. Die Gemeinde Hallau erledigt zurzeit für die Gemeinde Oberhallau die Finanz- sowie Steuerverwaltung und für die Gemeinde Trasadingen die Finanzverwaltung.

Aufgrund der nachhaltigen Weiterentwicklung der Arbeitsprozesse, Gebührenläufe sowie für die Erarbeitung und Erstellung des Budgets und der Jahresrechnung im Speziellen, hat sich die Gemeinde Hallau entschieden, auf eine praxiserprobte Softwarelösung und einen etablierten Dienstleistungserbringer zu wechseln. In Zukunft wird mit den Programmen Abacus und Innosolv, (Vertrieb durch die OBT AG) gearbeitet, welche für die digitale Zukunft gewappnet sind und verschiedene Arbeitsabläufe massiv vereinfachen und optimieren.

Um weiterhin Synergien nutzen zu können, wäre eine Umstellung der Software auch für die Gemeinden Oberhallau und Trasadingen zwingend gewesen. Leider war das Angebot des Softwarelieferanten an diese Gemeinden unbefriedigend und stand nicht im Verhältnis zur Grösse der Gemeinden. Deshalb haben sich die Gemeinden Oberhallau und Trasadingen entschieden, die Zusammenarbeit mit der Gemeinde Hallau nicht mehr fortzuführen.

Neu werden ab Januar 2024 die Finanz- und Steuerverwaltung von Oberhallau sowie die Finanzverwaltung von Trasadingen durch die Gemeinde Wilchingen erledigt. Die jeweiligen Rechnungsabschlüsse für das Jahr 2023 werden noch durch die Gemeinde Hallau vollzogen.

Die Gemeinden des unteren Klettgaus sind bestrebt, sinnvolle Zusammenarbeitsformen zu fördern und wo nötig, sich gegenseitig auch zu unterstützen. Die nun anstehenden Wechsel haben für die Bevölkerung keine gross spürbaren Auswirkungen. Die Steuer- und Finanzverwaltung Wilchingen bietet für die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinden Trasadingen und Oberhallau die gleichen Dienstleistungen, wie sie von der Finanzverwaltung Hallau schon bekannt sind. Zu den Öffnungszeiten der Gemeinde Wilchingen ist auch deren Zentralverwaltung erreichbar. Die Details werden zur gegebenen Zeit durch die jeweiligen Gemeinden bekannt gegeben. Bei Fragen stehen Ihnen die jeweiligen Finanz- und Steuerverwaltungen gerne zur Verfügung.

Gemeinden Hallau, Oberhallau, Trasadingen, Wilchingen

35 Jahre-Arbeitsjubiläum Förster Andreas Hauser

Bäume wachsen langsam, Zeitabläufe im Wald dauern lange. Die nachhaltige Erhaltung des Waldes erfordert deshalb langfristiges nachhaltiges Denken und Handeln.

Seit 35 Jahren hegt und pflegt unser Förster Andreas Hauser unseren Wald als stiller Schaffer. Seit seinem Stellenantritt im Herbst 1988 bestimmt seine klare Strategie der Waldbewirtschaftung sein Denken und Handeln, welches er über das Jahr auch einem eingespielten Team an Holzern weitergeben konnte.

In technischer Sicht hat sich die Waldbewirtschaftung in den letzten 35 Jahren rasant verändert und viele Arbeiten auch erleichtert.

Was aber unersetzlich bleibt, ist das technische Handwerk und das feine Gespür für eine schonende Waldbewirtschaftung welches Andreas Hauser speziell auszeichnet. Dieses Wissen gibt Andreas seit Jahren weiter in seiner nebenamtlichen Tätigkeit als Prüfungsexperte und Stützpunktleiter im Ausbildungszentrum Bülach sowie in Holzerkursen, welche er als Experte selbst leitet und sich so in der ganzen Schweiz einen Namen geschaffen hat.

Trotz technologischer Entwicklungen und Strukturoptimierungen braucht es die Bemühungen aller, eine ausgeglichene Forstrechnung zu erreichen, was aber bis heute das Ziel und der Ansporn von Andreas Hauser ist.

All die steigenden gesellschaftlichen Ansprüche und vor allem die vielen Zwangsnutzungen wegen Sturm- oder Käferholz haben die Waldbewirtschaftung in den letzten Jahren noch anspruchsvoller gemacht.

In all den Jahren konnte Andreas aber immer auf die Unterstützung eines flexiblen und schlagkräftigen Teams an erfahrenen Holzern zählen, welche seine Form der Bewirtschaftung verstanden und mittrugen.

Speziell in der Waldbewirtschaftung erfordern die Naturereignisse und klimatischen Wetterextreme oftmals eine Strategieweiche in der Bewirtschaftung und ein Loslassen von bekannten Mustern.

Dass diese Naturereignisse, obwohl wir diese nicht in der Hand haben, oftmals auch grosse emotionale Dämpfer bedeuteten für einen leidenschaftlichen Förster, der seinen Wald liebt, ist wohl nachvollziehbar.

Trotz all den äusseren Einflüssen können wir Oberhallauer stolz sein auf einen gepflegten Wald mit einem schönen Bestand.

Der Gemeinderat möchte an dieser Stelle einen grossen Dank und Respekt aussprechen für den grossen leidenschaftlichen Einsatz für den Oberhallauer Wald.

Wir wünschen Andreas Hauser weiterhin viel Freude und Energie bei seiner Tätigkeit und beste Gesundheit.

Roland Ochsner, Forstreferat Oberhallau

Marlies Baumann, eine Kindergärtnerin
wie wir sie uns alle nur wünschen können.

„Gäbe es sie noch nicht, müsste sie erfunden werden“

Oberhallau hatte das Glück, dass Marlies Baumann ihr Semi im Oktober 1988 abgeschlossen hatte. Diese Ausbildung beinhaltete, dass ein Vorpraktikum absolviert werden musste, was Marlies 1 ½ Jahre im Ungarbühl machen durfte.

Sie startete ihre Kindergartenkarriere in Oberhallau im Langschuljahr, das von April 1988 – Juli 1989 ging. Es gäbe noch manches zu erzählen über „unsere“ Frau Baumann. Jetzt dürfen Kinder von ehemaligen Kindergärtlern, die mit ihrer Familie in Oberhallau wohnen, ebenfalls zu Frau Baumann in den Kindergarten.

Liebe Marlies

35 Jahre, so viele Kinder durften mit Freude zu DIR in den Kindergarten Oberhallau kommen! Es gab Herausforderungen und Veränderungen, die von Dir immer mit Bravour bewältigt wurden.

Vielen herzlichen Dank, dass unsere Kinder immer noch eine Frau Baumann haben.

Corinne Baumann

Bildungsreferentin Oberhallau



Der Dorfladen lebt für alle



Ein herzliches Grüezi Mitenand

Liebe Oberhallauerinnen und Oberhallauer

Das ganze Dorfladen-Team arbeitet tüchtig vorwärts. Die ersten zwei Monate, des Ende April erneuerten Vorstandes, standen ganz im Fokus 'das Mietverhältnis auch mit den neuen Liegenschaftsbesitzern sichern und die Finanzen im Griff halten'. Die zweiten zwei Monate standen ganz im Fokus 'den Dorfladen im neuen Licht aufwerten und das Bergrennen erfolgreich bewältigen'. Die weiteren Monate bis Ende Jahr stehen ganz unter dem Fokus 'die Weichen für die Zukunft stellen'. Hier noch so gerne ein paar vertiefte Rück- und Ausblicke dazu:

Gelungene Ladenauffrischung 'in neuem Licht'

Sogar die regionale Presse hat ausführlich berichtet. Wer also bis jetzt noch keinen Augenschein genommen hat, der muss sich schlicht an die eigene Nase fassen. Das brauchen wir gar nicht weiter zu wiederholen. Nicht genug wiederholen können wir hingegen unsere ausdrücklichen Danksagungen: An all die edlen Spender und den Verein Mitenand, denen wir einen eigenen Aushang am Dorfladen gewidmet haben. Zudem der ehemaligen Konfirmanden Gruppe für den Crêpes-Stand am Bergrennen Wochenende. Und Danielle Amgwerd für den Zuschuss aus dem Kebab Stand. Einfach nur grandios.

Neue Chancen im personellen Bereich

Ich freue mich ganz besonders, wenn mit Lukas verlängert werden kann, wenn auch in kleinerem Pensum. Die Freude mit Manuela über ihr zweites Kind bringt uns leider eine Lücke, da sie sich nun ganz der Familie widmen wird. Marina teilt mit, dass sie ihr Pensum reduzieren muss, um alle anderen Verpflichtungen und die eigene Familie nicht zu vernachlässigen. Und für Judith gilt klar als abgemacht, dass sie, nicht den Dorfladen, aber die ganzen Verpflichtungen der Ladenleitung, ab nächstem Sommer in neue Hände übergeben möchte. Also suchen wir einerseits per sofort eine weitere Verkaufskraft zu etwa 40%. Andererseits per nächsten Sommer eine neue Ladenleitung. Interne und externe Bewerbungen sind sehr gern willkommen. Und wer jemanden kennt der jemanden kennt ... einfach weitererzählen.

Grosses und stark regionales Sortiment als Werbung in eigener Sache

Natürlich darf es keinen Infobrief geben ohne unser breites und zugleich stark regionales Sortiment anzupreisen. Saisonalitäten und Spezialitäten, z.B. Wurst- und Fleischwaren vom Baumann, Kürbisspezialitäten vom Brutsch, Linsen und Kichererbsen vom Gnädinger, Backwaren vom Häfeli Beck, saisonales Obst und kaltgepresste Öle von Hedinger's Öpfelparadies und von Kramer's Hofladen, Honig vom Kramer, Dinkelspezialitäten und Mehle von Lüscher's Mühlilade ... und noch viel mehr. Dazu Apéro Plättli, verschiedene Raclette und Fondue Mischungen nach Wunsch zusammengestellt.

Veranstaltungen vom Dorfladen als Träffpunkt

Auch im Herbst geht es weiter Schlag auf Schlag. Hier die kommenden Events rund um den Dorfladen. Am besten jetzt schon alle Daten dick in der eigenen Agenda vormerken:

ab 27. Oktober	Glüewyhüüsli	in alter Tradition bis Ende Februar ... mmmh
3./4. November:	Metzgete	in alter Tradition, im Schützenhaus Bitte Anmeldung erwünscht
31. Dezember	Silvester Apéro	vorem Dorflade
dazu ab 1. November wieder das traditionelle Stempeln für den wieder von Kathy Klemenz gestalteten Oberhallauer Jahreskalender 2024.		

Die genauen Abläufe werden wie immer zeitnah publiziert - im Dorfladen, auf Facebook, auf der Homepage, im persönlichen Kontakt. A propos: www.dorfladenoberhallau.ch wird regelmässig aktualisiert - einfach reinschauen.

Ganz wichtig, die Dorfladen Umfrage jetzt im Herbst 2023

Vorne ist es schon angetönt. Die Weichen für die Zukunft richtig zu stellen hat Priorität. Darum wollen der Gemeinderat und der Dorfladen erstmals seit 2015 wieder eine Umfrage durchführen. Und diese sogar gemeinsam. Bitte unbedingt mitmachen. Je mehr Antworten, desto aussagekräftiger. Und eben genau auch von denjenigen, welche kaum oder gar nicht in den Dorfladen gehen. Weil genau auch solche Beurteilungen für uns wichtig sind. 100% Anonymität ist garantiert.

Danksagungen

Schliesslich nochmals unser herzliches Dankeschön an unsere zahlreichen Genossenschafter, Unterstützer und Spender. Und ebenso unser herzlichstes Willkommen an all unsere Kundinnen und Kunden von nah und fern!

Eure

David Zumsteg
Präsident Dorfladen Genossenschaft

Judith Landes
Ladenleitung

Einladung auch Genossenschafter zu werden

Unser Dorf war nun richtig lange eine einzige, grosse Baustelle. Dabei heissen wir unterdessen wieder einige Neuzuzügerinnen und Neuzuzüger ganz herzlich Willkommen.

Kaufen auch Sie bei uns ein. Oder noch besser: Werden auch Sie Genossenschafterin und Genossenschafter im eigenen Dorfladen und tragen Sie so bei zur weiteren Erfolgsgeschichte. Denn bereits im Jahr 2010 haben sich über 100 Personen zusammengeschlossen, um den Dorfladen als Genossenschaft zu erhalten. Für eine gesicherte Grundversorgung. Ein lebendiges Dorfzentrum. Ein Treffpunkt zur Begegnung.

Einfach einen Zeichnungsschein im Dorfladen oder unter www.dorfladenoberhallau.ch abholen, ausfüllen und wieder abgeben oder zurücksenden. Anschliessend werden Sie die Statuten sowie einen Einzahlungsschein für die Überweisung Ihres Genossenschaftsanteiles von 500,- Franken sowie Ihre persönliche Begrüssung erhalten.

Wir freuen uns sehr auf weitere Mitbesitzer und Mitträger unseres Dorfladens Oberhallau.